

## **Bericht der Verwaltung**

### **für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) am 04. Dezember 2014**

#### **Stromversorgung in Kleingartengebieten**

##### **A. Sachdarstellung**

Der Abgeordnete Herr Gottschalk (SPD) hat die Bitte geäußert, einen Bericht zur Stromversorgung in Kleingartengebieten zu erhalten hinsichtlich der Fragen, ob die Information zutreffend sei, dass in einigen Kleingartengebieten von der swb keine Neuanschlüsse für Strom vorgenommen werden. Er möchte dazu wissen, welche Kleingärtner und Kleingärten ggfs. betroffen sind, wie die swb die Verweigerung (oder verzögerte Bereitstellung) von Stromanschlüssen begründet, wie der SUBV dies rechtlich beurteilt und welche politischen Handlungsmöglichkeiten in dieser Frage bestehen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr war bislang nicht mit der Thematik befasst, da es sich um privatrechtliche Anschlüsse und Verträge handelt. Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellung wurden deshalb der Landesverband der Gartenfreunde e.V. sowie der Netzbetreiber um Auskunft gebeten.

Der **Landesverband der Gartenfreunde e.V.** hat mit Schreiben vom 26.9.2014 und 8.10.2014 mitgeteilt:

*„Etwa 2010 hat die swb Netze GmbH & Co. KG (heute: wesernetz Bremen GmbH) aufgehört, die Anträge auf Stromneuanschlüsse in den Bremer Kleingartengebieten anzunehmen. Gerüchteweise wurden verschiedene Teilnehmer dann doch noch ans Netz gebracht, doch ob es sich hierbei tatsächlich um Neuanschlüsse im Sinne der swb handelt, ist unklar. Der Landesverband der Gartenfreunde geht davon aus, dass es sich um anders geartete Anschlussmodalitäten handelt (Zählerumschreibung, Reparatur, Aktivierung inaktiver Zähler etc.).*

*2011 begann ein "Musterprozess" gegen die swb, der zwischenzeitlich in 2. Instanz durch einen Vergleich mit dem faktischen Kläger beendet wurde. Der Gesprächsaustausch mit dem Stromversorger entsprang diesem Verfahren, bedauerlicherweise erst in zweiter Instanz und somit erst nach gut drei Jahren. Als Voraussetzung der Einigung bestand auch die swb darauf, dass Verhandlungen in der Sache stattfinden müssten.*

*Es gibt keine räumliche Begrenzung sondern es sind alle AntragstellerInnen in allen Kleingartengebieten betroffen. Derzeit liegen etwa 15 Anträge bei der swb/wesernetz vor. In den bisher zwischen dem Landesverband der Gartenfreunde bzw. den Pächtern und der swb/wesernetz geführten Gesprächen wurde deutlich, dass es wesentlich mehr Interessenten gibt, die jedoch momentan von einer Antragstellung absehen.*

*Insbesondere die Vereine im Bremer Westen beklagen, dass sie die Gärten nicht verpachten können, wenn kein Strom vorhanden ist. Einige Vereine (Am Mittelwischweg, Blüh auf etc.) übernehmen die vorhandenen Stromanschlüsse auf eigene Rechnung, um die Gärten nicht unverpachtbar zu machen.*

*Erstmalig im Sommer dieses Jahres wurde beim Landesverband der Gartenfreunde der Grund für die Anschlussperre bekannt: die Anschlüsse in den Bremer Kleingartengebieten sind ineffizient. Wegen der Vorgaben durch die Bundesnetzagentur muss/ möchte man diesen Bereich nicht derart weiter betreiben.*

*Als überragendes Problem wurden dabei die enormen jährlichen Kosten der swb/wesernetz geschildert, die beim Freischneiden der Oberleitungen in den Bremer Kleingartengebieten entstehen würden. In verschiedenen Bereichen würden Bäume und andere Pflanzen in die Stromleitungen hineinragen. Die Beschau, das Betreten der Gärten und der tatsächliche Rückschnitt verursachen Kosten, die die swb/wesernetz bisher nicht an die Verursacher weiter gab.*

*Insgesamt ist es aus Sicht des Landesverbands unverständlich, eine derartige Sanktion flächendeckend über alle Gebiete zu verhängen. Es gibt Kleingartenanlagen, deren Leitungen unterirdisch verlegt sind und solche, die sich ganz vorbildlich verhalten, aber auch dort gibt es keine neuen Anschlüsse.*

*Dort, wo einzelne Gartenfreunde den Verpflichtungen aus der Gartenordnung nicht gerecht werden, sind diese Verursacher heranzuziehen. Dies wurde versäumt und stattdessen der Weg über die Anschlussweigerung gewählt.*

*Bei den erfolgten Gesprächen konnte zwischenzeitlich festgestellt werden, dass die KleingärtnerInnen nur teilweise Kostenverursacher sind. Oftmals ragen die Anpflanzungen von den Nachbargrundstücken in die Leitungen, die nicht zum Pachtgrund gehören. Gebiete mit vorhandenen Oberleitungen, die zugewuchert sind, die Bepflanzung von einem Kleingarten ausgeht und der Pächter, wie auch der Vereinsvorstand tatenlos zusahen, erhielten nach Auffassung des Landesverbandes nun einen Denkanstoß. Alle anderen Gebiete, Vereine und Pächter wurden schuldlos sanktioniert, um in Ausnutzung einer besonderen Marktposition Druck auszuüben.*

*Der Landesverband sensibilisiert nunmehr die betroffenen Vereine und die einzelnen Pächter und stimmt Abhilfe-Varianten mit der swb/wesernetz ab. Bisher konnte festgestellt werden, dass nicht jede monierte Einwirkung tatsächlich vom "kleingärtnerischen" Bewuchs ausgeht. In diesen Fällen wird die swb/wesernetz dann tätig. Wo Kleingärtner Verursacher sind, koordiniert der Landesverband mit dem Verein und der swb/wesernetz den Abhilfetermin, um möglichst gefahrlos arbeiten zu können. Ein Kontaktformular und die Netzkarten werden den Vereinen demnächst zugehen.“*

In einem weiteren Schreiben vom 05.11.2014 teilt der Landesverband der Gartenfreunde e.V. eine erfreuliche Entwicklung mit, da es bei Neuanschlüssen nunmehr zu einer Einzelfallprüfung kommen soll.

*„Sofern keinerlei Gefahren für die Freileitungen in der Anschlussnähe bzw. im Gebiet vorliegen, werden Anträge neuerdings wieder angenommen. Das bedeutet, dass in den Gebieten, wo es keine Freileitungen gibt, problemlos angeschlossen werden müsste. Das ist zunächst ein sehr gutes Ergebnis für uns. Ein Antrag wurde auch bereits angenommen und die Pächter werden in Kürze den Stromanschluss erhalten.“*

*Vor etwa einer Woche haben sich unsere Juristen bereits über eine Vereinbarung ausgetauscht, die wir in den kommenden Tagen im Entwurf erhalten werden. Ein sicherlich interessanter Passus: unsere Gartenordnung soll dahingehend modifiziert werden, dass keinerlei Einwirkungen auf die Freileitungen stattfinden. Bisher gingen wir ausschließlich von Bewuchs aus, doch haben offenbar einige kreative Gartenfreunde sogenannte Stelzenhäuser unter die Stromleitungen gebaut. Auch das sind gefahrgeneigte Einwirkungen, von denen unsere Gartenfreunde schnellstmöglich Abstand gewinnen sollten. Aus unserer Sicht ist das ein Vorschlag, mit dem wir leben können. Denn auch wir möchten unbedingt Schäden vermeiden.“*

*„Im Ergebnis sind wir auf einem sehr vernünftigen und guten Weg mit der wesernetz Bremen GmbH einen handhabbaren Weg zu erarbeiten. Ich bin in einem sehr engen Austausch mit unserem Kontakter, so dass neue Herausforderungen kurzfristig besprochen werden können.“*

Die **wesernetz Bremen GmbH** hat gegenüber SUBV am 08.10., 13.10. und 05.11.2014 mitgeteilt,

*„dass neue Netzanschlüsse zur Versorgung eines Kleingartengebietes heute mit einer Übergabestelle erfolgten. Die Unterverteilung auf dem Grundstück in die einzelnen Parzellen hinein obliege dem Kleingartenverein. Dies erfolge so z.B. im KGV Blockdiek (Bebauungsplan 2169, Gebiet Nr.18) und im KGV Neustadt-Süd (Bebauungsplan 2169, Gebiet Nr.57). Es gebe in mehreren Kleingartengebieten eine 'historisch gewachsene' Verteilung des Stroms über Freileitungen. Diese sei von wesernetz (früher swb Netze, davor Stadtwerke Bremen) in Einzelfällen erstellt und betrieben worden.“*

*Einige Parzellennutzer kämen nicht Ihrer Aufgabe nach, die unter der Freileitung wachsenden Pflanzen so zu beschneiden, dass ein störungsfreier Betrieb möglich sei. Hierdurch sei der Instandhaltungs-, Reparatur- und Entstörungsaufwand dieses Freileitungsnetzes, besonders in den vergangenen Jahren, stark gestiegen. Als Konsequenz habe sich wesernetz entschlossen, vorerst keine weiteren Parzellen innerhalb der Kleingärtengebiete an das Stromnetz anzuschließen.“*

*Auf übergeordneter Ebene solle erreicht werden, dass die einzelnen Kleingartenvereine ihre Mitglieder für dieses Problem sensibilisieren und darauf achten, dass die Pflanzen regelmäßig beschnitten werden. Daher sei wesernetz in diesem Jahr in Gespräche mit dem Landesverband der Gartenfreunde eingetreten. Es solle eine Vereinbarung, die exakt die Zuständigkeiten und Pflichten regelt, getroffen werden. Danach würden auch wieder Neuanschlüsse von Parzellen an bestehende Freileitungen vorgenommen.“*

*Verteilnetze auf dem Gebiet von Kleingartenvereinen seien als Kundenanlagen nach § 3 Nr. 24 EnWG einzustufen und gehörten damit nicht zum Netz der allgemeinen Versorgung.“*

*Unabhängig davon, dass sich die wesernetz Bremen GmbH nicht als verpflichtet ansehe, in mit Freileitungen versorgten Kleingartengebieten weitere Netzanschlüsse zu errichten, werde wesernetz gleichwohl im Rahmen einer Einzelfallprüfung Neuan schlüsse errichten, sofern der jeweilige Kleingartenverein seiner Verpflichtung zum Ausästen nachkomme.“*

Aus städtischer Sicht stellt die Stromversorgung in den Kleingartengebieten ein wesentliches Element dar, um auch zukünftig die Attraktivität dieser Gebiete sicherzustellen. SUBV beabsichtigt daher, die wesernetz Bremen GmbH und den Landesverband alsbald zu einem Gespräch einzuladen, mit dem Ziel eine konsensuale Lösung abschließend zu befördern.

Wie oben dargelegt wird derzeit an einer Vereinbarung zwischen dem Landesverband und dem Stromversorger gearbeitet.

### **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.